

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 16. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2020)

zum Thema:

Glasfaserausbau in Berlin

und **Antwort** vom 29. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22174
vom 16. Januar 2020
über Glasfaserausbau in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Grundsätzlich gilt, dass Telekommunikationsdienstleistungen auf der Grundlage des einschlägigen Bundesrechtes (Artikel 87 f Grundgesetz, Telekommunikationsgesetz) marktwirtschaftlich durch Unternehmen im Wettbewerb angeboten und realisiert werden.

1. Welche Erfahrungen oder Erkenntnisse hat der Senat mit der Ausgabe von Voucher-Gutscheinen an Privatpersonen oder Unternehmen als Instrument der Nachfragesteigerung bei der Breitbandförderung, insbesondere aber zur Beantragung von Glasfaseranschlüssen, gemacht? Welche Erkenntnisse liegen hierfür vor? Wurde jemals eine Voucher-Lösung hinsichtlich einer Umsetzung und Realisierung in Berlin geprüft? Wie war das Ergebnis?

Zu 1.:

Eine Förderung des Breitbandausbaus über die Ausgabe von Voucher-Gutscheinen wurde im Land Berlin bisher nicht realisiert und ist absehbar nicht geplant.

2. Wenn Frage 1 mit Nein beantwortet wurde, was hat bisher gegen das Voucher-Modell als Nachfrageförderung in der Landesförderung gesprochen?

Zu 2.:

Eine Voucher-Gutschein-Förderung zur Breitbanderschließung wurde in Deutschland in der Vergangenheit mehrfach vorgeschlagen, aber nach Kenntnisstand des Senats von Berlin bisher weder auf Bundesebene, noch auf der Ebene anderer Bundesländer umgesetzt. Hemmnisse und Probleme für einen solchen Förderansatz werden vor allem im Hinblick auf die EU-beihilferechtliche Ausgestaltung, dem weitgehenden Ausschluss von marktbehindernden und/oder Mitnahmeeffekten sowie der wirksamen und zielgerichteten Ausgestaltung gesehen.

3. Welche positiven Effekte einer Voucher-Lösung sind dem Senat bekannt?

Zu 3.:

Entsprechende Erkenntnisse liegen nicht vor.

4. Wird der Senat ohne zusätzliche landeseigene Anreiz-Maßnahmen das Ziel erreichen, den flächendeckenden Ausbau einer Netzinfrastruktur mit Glasfaseranschlüssen erreichen, die der dem übergeordneten politischen Ziel eines Gigabit-Netzes entspricht? Wie bewertet der Senat die Wahrscheinlichkeit einer planmäßigen Umsetzung bis zum Jahr 2025?

Zu 4.:

Die benannte Zielstellung eines flächendeckenden Gigabitausbaus bis 2025 wurde durch die Bundesregierung formuliert. Die Zielerreichung ist maßgeblich abhängig von Initiativen und Rahmenbedingungen des Bundes, insbesondere von der Ausgestaltung der für 2020 von der Bundesregierung angekündigten Novelle der Bundesbreitbandförderung (sog. „Graue-Flecken-Förderung“). Daher ist für den Senat eine belastbare Bewertung der Wahrscheinlichkeit einer planmäßigen Umsetzung nicht möglich.

Unabhängig davon hat der Senat bereits eigene Maßnahmen ergriffen, um den Gigabitausbau in Berlin voranzutreiben. Seit Oktober 2018 existiert z.B. das Breitband-Kompetenz-Team Berlin (BKT-Berlin), im Auftrag des Landes Berlin. Durch Vernetzung der relevanten Breitbandakteure, die Information und Kommunikation zur konsequenten Anwendung spezifischen Rechts- und Regulierungsrahmen speziell den Neuerungen des DigiNetzGesetz, die Stimulierung von Kooperationen und Infrastruktursharing sowie die Zusammenführung von Bedarf und Angebot soll der eigenwirtschaftliche Breitbandausbau gezielt vorangetrieben werden. Ende 2019 wurde das Berliner Breitband Portal gestartet. Dieses Portal ist darauf ausgerichtet ein „Matching“ von Angebot und Nachfrage zu vereinfachen und den Telekommunikationsunternehmen einen unmittelbaren Blick auf die tatsächlichen Bedarfe in Berlin zu ermöglichen. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe hat einen landeseigenen Strategieprozess eingeleitet, mit dem Ziel, die spezifischen und bedarfsgerechten Versorgungssituationen mit Breitbandtechnologien in Berlin zu verbessern.

Berlin, den 29. Januar 2020

In Vertretung

Christian R i c k e r t s

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe